

ohne weiteres mit dem Prinzip der Trennung von Justiz und Verwaltung in Einklang zu bringen.<sup>16)</sup>

Unbestritten: Derartige quasi-negatorische Unterlassungsansprüche stoßen mittlerweile auch hierzulande<sup>17)</sup> zunehmend auf Zuspruch. So hat der 8. Senat zuletzt bereits § 5 NÖ KFISchG als Schutzgesetz und die Quasi-Negatoria demnach zumindest dem Grunde nach anerkannt.<sup>18)</sup> Gerade in nachbarrechtlichen Streitigkeiten scheint ihre Einräumung aber besonders heikel. Schließlich stellt sich im Anwendungsbereich des § 364 Abs 2 die zusätzliche Frage, ob der Gesetzgeber hierdurch nicht bereits ein abschließendes Unterlassungsregime zur Störungsabwehr geschaffen hat, das eine planwidrige Lücke ausschließt und daher keinen Raum für die analoge Gewährung darüberhinausgehender Ansprüche lässt. Zur Überwindung ebendieser

Hürde hat sich die Rspr bis dato mE zu Recht noch nicht durchgerungen. Nur wer, wie von *E. Wagner* versucht,<sup>19)</sup> auch diese Frage verneint, kann sich im nachbarrechtlichen Kontext schlüssig für die Gewährung quasi-negatorischer Unterlassungsansprüche aussprechen. Eine hg Klarstellung wäre wohl in jedem Fall wünschenswert und geboten.

*David von der Thannen, Universität Wien*

16) *E. Wagner*, Unterlassungsansprüche (2006) 380; in diese Richtung auch *Kerschner* in *Jahrbuch Umwelt- und Technikrecht* (1997) 279 (283).

17) In Deutschland werden sie bereits seit BGH V ZR 74/92, *Ballettschule*, NJW 1993, 1580 in stRspr gewährt.

18) OGH 23. 3. 2018, 8 Ob 139/17 z; mangels Behauptung einer drohenden Beeinträchtigung war der Unterlassungsanspruch im Ergebnis dennoch zu verneinen.

19) *E. Wagner*, Unterlassungsansprüche (2006) 415f.



## [LITERATUR IM ÜBERBLICK]

# Buchbesprechung

### Es gibt keinen Planet B.

*Das Handbuch für die großen Herausforderungen unserer Zeit, 2. Auflage (2019). Von Mike Berners-Lee. Midas Verlag AG, Zürich, 2020. 320 Seiten, geb., € 25,70. Jetzt bereits in 3. Auflage (2020).*

Kein juristisches Handbuch, aber für Umweltjuristen enorm wichtig und spannend! Das – nach Meinung des Rezensenten – sehr gut recherchierte Werk des englischen Autors *Berners-Lee*, der Nachhaltigkeit und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zum Forschungsthema (Universität Lancaster) hat, liefert **Fakten** va zu Klimawandel und Schwinden der Biodiversität, die dem Umweltjuristen eine wahre Fundgrube seriöser Argumentationen für eigene juristische Schlussfolgerungen bieten.

Das Handbuch (zu dessen Aufbau S 10) hat Fragen im Vordergrund, die von wissenschaftlichen Herausforderungen über Werte und „Wahrheiten“ bis zu nötigen Denkweisen (wie insb Zukunftsdanken) führen. Den Schluss bildet ein hilfreiches **Glossar** (229 ff) in alphabetischer Reihenfolge mit **Endnoten** zu Details.

- *Berners-Lee* sieht zu Recht im Klimawandel eine „**multidisziplinäre Problematik**“ (13), er plädiert für einen Übergang zu einer neuen Lebensweise.
- Hier können nur einige **inhaltliche Fakten** genannt werden. Zunächst zu Ernährung und Landwirtschaft: Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Landwirtschaft beträgt weltweit gar 23%, also fast ein Viertel (34f). Der Klimawandel wird die Erträge reduzieren (59). Nötig seien landwirtschaftliche Praktiken, die CO<sub>2</sub> zurück in die Erde bringen und sich generell um die Auswirkungen verschiedener Nutzung auf Boden und Artenvielfalt drehen (63)!
- **Punktationen** zu Klima, Umwelt und Artensterben (70 ff): Seit 1970 zum Artensterben gesamt eine Reduktion um 58%, bei fliegenden Insekten gar um 75% in 27 Jahren.
- An **Plastik** sind bisher 5,4 Mrd Tonnen erzeugt worden (73)! Der Mensch verbraucht 59 kWh pro Tag, was sechs Litern

Benzin entspricht. Wir verbrauchen heute dreimal so viel Energie wie vor 50 Jahren (79).

- 83% der Gesamtenergie stammen aus **fossilen Brennstoffen**, nur 2% aus Kernenergie, aber immerhin schon 4% aus Erneuerbarer Energie.
- Für viele wohl überraschend: Elektroenergie kann mit Wirkungsgrad von 80% (!) in Wasserstoff-Treibstoff umgewandelt werden, wodurch dann eine unbegrenzte Speicherung möglich sei (93)!

Wir finden überzeugende Argumente gegen Fracking (100 ff). Wegen der Rebound-Effekte (Jevons' Paradoxon) seien eine allgemeine Begrenzung für die Ressourcennutzung (105) und ein **globales Abkommen, fossile Brennstoffe im Boden zu lassen, nötig** (105 ff). Der Mensch legt durchschnittlich 6.310 km/Jahr, davon nur 7% mit der Bahn und 3% zu Fuß zurück (122).

*Berners-Lee* argumentiert überzeugend gegen Flughafenerweiterungen (135). Zur Frage Markt- oder Planwirtschaft verweist der Autor auf *Adam Smith*, der verlangt, dass alle Mitglieder der Marktwirtschaft moralisch handeln (sic!). ME zu Recht fordert *Berners-Lee* für die Marktwirtschaft **globale Steuerungsinstrumente** (154 f).

Zur aktuellen CO<sub>2</sub>-Bepreisung lässt *Berners-Lee* aufhorchen. Laut IPCC-Bericht 2018 sind zwar 2,5 Billionen Dollar nötig, um das Temperaturlimit zu halten, was aber nur 2,5% des weltweiten BIP ausmacht: Ein „Schnäppchen“!

**Eine CO<sub>2</sub>-Steuer von 100 Dollar/Tonne** (in Österreich bald aber bloß € 30,-) würde an **Teuerung nur 2 ct/km für einen Mittelklassewagen bedeuten**.

Zu Unternehmen und Technologien (186 ff) tritt *Berners-Lee* für „**Werte, Wahrheit und Vertrauen**“ ein. Sind das nicht auch juristische Parameter, die ebenso einer Stärkung bedürfen?

Wer im Umweltrecht mitreden will, soll zuerst *Berners-Lee* lesen.

*Ferdinand Kerschner*